



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
CH-3003 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

laurence.devaud@seco.admin.ch

Zürich, 20. November 2023

Vernehmlassung zur Pa.Iv. 20.406 – Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Parlamentarischen Initiative Silberschmidt „Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein“ Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss befürwortet vollumfänglich den Mehrheitsantrag, der Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung berechtigt. Er lehnt gleichzeitig alle Minderheitsanträge zum Mehrheitsantrag ab.

Für traditionelle KMU-Branchen wie das Elektrogewerbe stellt der Ausschluss von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung von der Arbeitslosenentschädigung eine nicht rechtfertigbare Ungleichbehandlung dar, da die Betroffenen ihren Beitrag an die Arbeitslosenversicherung leisten. Klein- und Kleinstunternehmen bewegen sich oft in einem sehr volatilen Umfeld und das Risiko von Arbeitslosigkeit ist für ihre Unternehmerinnen und Unternehmer deutlich höher, als für grössere Unternehmen mit mehr Substanz. Die Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung für diese Unternehmerinnen und Unternehmen stellt damit auch einen Beitrag zu mehr Stabilität für diesen vulnerablen Bereich dar.

Die Massnahmen zur Vorbeugung vor Missbräuchen gemäss der Mehrheit sind für EIT.swiss nachvollziehbar. Die Minderheitsanträge zum Mehrheitsantrag gehen für EIT.swiss indes zu weit. Insbesondere der Abzug der Gewinne aus finanziellen Beteiligungen am Betrieb ist abzulehnen, da ja auch andere Kapitalgewinne bei der Berechnung der ALE nicht mitberücksichtigt werden.

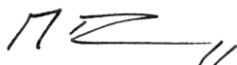
Gänzlich auf Ablehnung stösst seitens EIT.swiss der Minderheitsantrag, der eine Befreiung von Personen in arbeitgeberähnlichen Stellung von Beitragspflicht vorsieht. Es sind dabei weniger die administrativen Fragen als die grundsätzliche Feststellung, dass der Arbeitslosenversicherung wichtige Mittel entzogen werden, wenn ein wachsender Teil der Erwerbsbevölkerung keine Beiträge mehr leisten muss.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit